

Protokollauszug

aus der

35. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm vom 20.01.2022

öffentlich

Top 5 Aktueller Sachstand B-Plan 164 - Breitensportgelände

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause Frau Holtkamp, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Herrn Gessner, Bereich Familie, Freizeit und Sport sowie Herrn Tibbe und Frau Riedel des Stadtplanungsbüros Gruppe Planwerk. Frau Holtkamp informiert eingangs über die frühzeitige Öffentliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" und übergibt anschließend das Wort an die Gruppe Planwerk, die anhand einer Power-Point-Präsentation den Vorentwurf vorstellen:

1. Ausgangslage

- Sportflächenentwicklungskonzept Eiche/Golm
- Bisherige Baumaßnahmen
- Zusätzliche Flächenanforderungen
- Machbarkeitsstudie

2. Bauleitplanverfahren

- Ziel und Zweck des Verfahrens
- Inhalte Vorentwurf Bebauungsplan
- Verfahrensschritte

3. Ausblick & Diskussion

Nach der Vorstellung beantworten Herr Tibbe, Frau Holtkamp sowie Herr Gessner Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder und Bürger u.a. zu folgenden Anliegen:

- südl. Waldfläche inkl. Naturlehrpfad
- Immissionsschutz
- Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen für Tennisplätze
- Sportflächen (informell/vereinsgebunden)
- Multi-Sportfunktionsgebäude
- Beachvolleyballplatz
- Feuerwehr Standort
- Fahrradweg Am Urnenfeld Lindenallee

Da der Vorentwurf gegenüber dem Sportflächenentwicklungskonzept Eiche/Golm aus 2017 seiner Auffassung nach sehr verändert aussehe, hätte Herr Krause sich eine Konversation mit der Politik gewünscht. Weithin bemängelt er, dass der Ortsbeirat nicht im Vorfeld in die Planungen mit einbezogen wurde. Er wird den Vorentwurf daher sehr kritisch betrachten.

Im weiteren Verlauf äußert der Ortsbeirat seine Bedenken zum Standort der Feuerwehr und zum Standort des Beachvolleyplatzes.

Herr Marienhagen sowie Herr Wendt äußern zusätzlich ihre Bedenken zu der Verlagerung der Sportflächen vom Neuen Palais zum Kuhfortdamm dahingehend, dass Anlagenteile wie u.a. Basketball noch fehlten. Weitere Bedenken zur Verkehrsführung und Parkplatzsituation wurden geäußert.

Auf die Nachfrage von Frau Marx zum eigentlich geplanten Hundesportplatz (jetzt Beachvolleyplatz) antwortet Herr Gessner, dass es keine Einigung zwischen den zwei Vereinen gab und diese sich daraufhin aus dem Projekt zurückgezogen haben. Zur Lärmbelästigung des Beachvolleyballplatzes möchte Herr Gessner ergänzend anmerken, dass dieser Sport viel leiser als der Hundesport sei.

Frau Holtkamp erläutert, dass nach ersten verwaltungsseitigen Vorabstimmungen zum Vorentwurf deutlich wurde, dass eine breite frühzeitige Beteiligung unter Einbeziehung der betroffenen Behörden, der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und auch des Ortsbeirates Golm erfolgen solle.

Herr Tibbe, Frau Holtkamp und Herr Gessner danken den interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitgliedern des Ortsbeirates für den konstruktiven Austausch und sehen dem weiteren Verlauf der Planung sehr positiv entgegen.

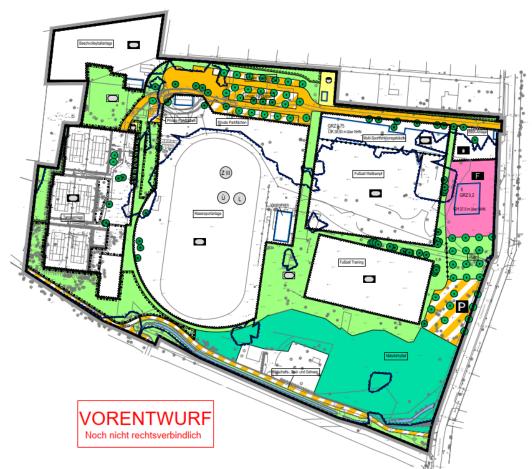
Frau Krause dankt der Verwaltung und der Gruppe Planwerk für die Vorstellung. Die Stellungnahme des Ortsbeirates zum Vorentwurf werde kommen, so Frau Krause.

Der Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm"

Vorstellung des aktuellen Projektstandes im Ortsbeirat am 20.01.2022







Ablauf

Ausgangslage

Sportflächenentwicklungskonzept Eiche/Golm

Bisherige Baumaßnahmen

Zusätzliche Flächenanforderungen

Machbarkeitsstudie

Bauleitplanverfahren

Ziel und Zweck des Verfahrens

Inhalte Vorentwurf Bebauungsplan

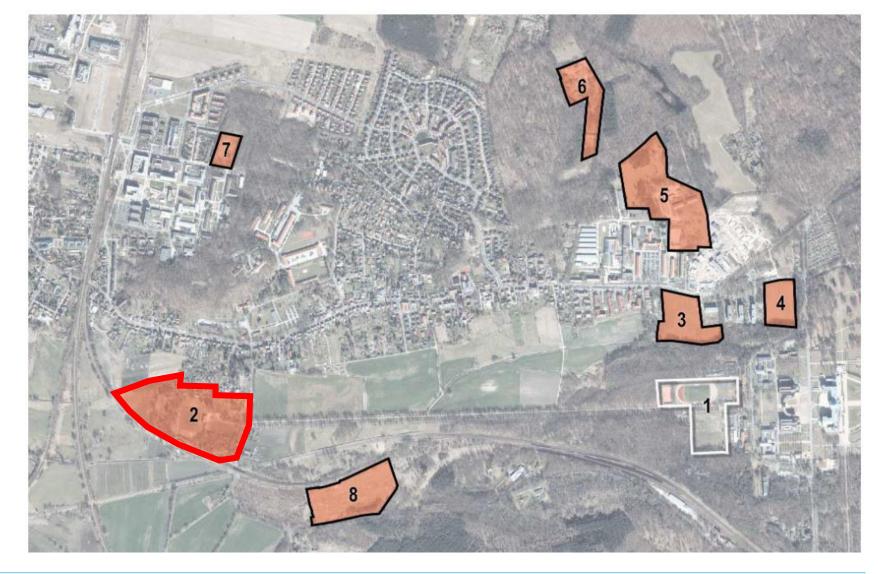
Verfahrensschritte

Ausblick & Diskussion

Ausgangslage

Sportflächenentwicklungskonzept Eiche/Golm

- Beschluss Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2017
- Ziel: Verlagerung bestehender Sportnutzungen vom Neuen Palais angesichts der geplanten Erweiterung der Universität
- Sportstätte am Kuhfortdamm als Präferenzstandort für die Sportarten Fußball, Rugby und Tennis ausgewählt



Sportflächenentwicklungskonzept Eiche/Golm

Konzept (2017) am
 Kuhfortdamm sieht
 die Ergänzung der
 bestehenden
 Sportstätte mit
 verschiedenen
 Ausstattungen vor



Bisherige Planungs- und Baumaßnahmen

- Kunststoffsportfeld Fußball (seit 2019)
- 6 Tennisfelder für Universitätsverein (seit 2021)



Ergänzende Programmanforderungen zu Beginn des B-Plan-Verfahrens

- mit weiteren Entwicklungsperspektiven für den Standort Kuhfortdamm wurden 2018 in Abstimmung zwischen den ansässigen Vereinen und dem Bereich Familie, Freizeit und Sport der LHP konkretisiert:
 - 6 statt 4 Tennisfelder f\u00fcr den USV,
 weitere 2 Tennisfelder f\u00fcr Obelisk
 - 1 Rugby-Spielfeld
 - 11 Beachvolleyballplätze
 - Baseball-Spielfeld
 - Feuerwehr

- informelle generationsübergreifende und vereinsunabhängige Sport- und Bewegungsangebote als öffentliche Anlagen
- Sportfunktionsinfrastruktur (Sanitärräume,
 Umkleiden etc.) mit gedeckter Sportanlage für
 Indoor-Sportfunktionen

Biotopkartierung

- Schutz von wertvollen
 Biotopen,
 erhaltenswerten
 Baumgruppen und
 Waldbeständen
- Biotopkartierung durch Landschaft Planen + Bauen
- Grundlage f\u00fcr Machbarkeitsstudie



Ortsbeiratssitzung Golm 20.01.2022

Planungsziele

- Qualität eines Sportparks
- Vereinssport sowie vereinsunabhängiger Familiensport, informelle Bewegungsangebote
- optimaleFlächenausnutzung



Erhalt und Ergänzung wertvoller Biotopstrukturen

- Einfügen in das Landschaftsbild
- Erhaltung wertvoller
 Biotopstrukturen,
 Einzelbaumerhalt sowie
 Bereiche mit Waldeigenschaft
- Abschluss der Lindenallee durch Platzsituation mit Aufenthaltsfunktion



Flächen für Sportanlagen

- realisierte Tennisanlage
- Kunststoffrasen-Trainingsplatz
- Beachvolleyballanlage mit bis zu 11 Feldern
- Großflächige Rasensportanlage
- Fußball-Wettkampf-Spielfeld mit beidseitigen Zuschauer-Sitzplätzen



Gedeckte Sportanlage

3 wesentliche Funktionen:

- Schaffung notwendiger
 Sportfunktionsnutzungen
 (z.B. Umkleiden, Sanitär)
- Indoor-Sportarten
 (z.B. Tennis, Badminton)
- Passiver Lärmschutz ggü.
 nördlichen Wohnbebauung



informelle Sport- und Bewegungsangebote

- BMX-Anlage
- Dirtbike-Parcours
- öffentlich zugängliche Flächen
- öffentlich nutzbare 2,5 m breite (Rund-)Laufbahn
- südl. Waldfläche → Finnenbahn inkl. Naturlehrpfad



Bestehende bauliche Anlagen

- Bestehende bauliche Anlagen sollen erhalten bleiben
- Vereinsgebäude Grün-Weiß
- Altgebäude (Schuppen)
 - → je nach baulichem Zustand evtl. Zuführung einer neuen Nutzung (z.B. Umkleiden, Sportund Pflegegerätelager)



Feuerwehr-Standort

- Planungsrechtliche Sicherung eines Grundstückes für eine der Standortalternativen der Freiwilligen Feuerwehr Eiche-Golm
- Anordnung Gerätehaus bewusst mittig, um Umfahrung zu ermöglichen
- weitere Abstimmungen erforderlich



Erschließung & Stellplatzflächen

- Nördliche Erschließung auf bestehendem Plattenweg
- **Kfz-Stellplatzanlage** (80 Stellplätze) sowie **Gästebushalt** mit Wendeplatz
- Fahrrad-Stellplatzanlagen dezentral innerhalb des Plangebietes
- zusätzliche temporär nutzbare
 Stellplatzanlage als
 Besucherparkplatz am Kuhfortdamm
- EU-Radweg im Süden



Alternativplan



Abstimmung und Beteiligung vorab

- Mai 2021: Beteiligung Fachbereiche mit der Bitte um Stellungnahme
 - Bereich 464 Stadtentwicklung
 - Bereich 223 Sport
 - Bereich 373 Feuerwehr
 - Bereich KIS
- Anschließende Abwägung der Stellungnahmen
- (informelle) Gespräche mit Ortsbeirat und Vereinen



Bauleitplanverfahren

Bauleitplanverfahren

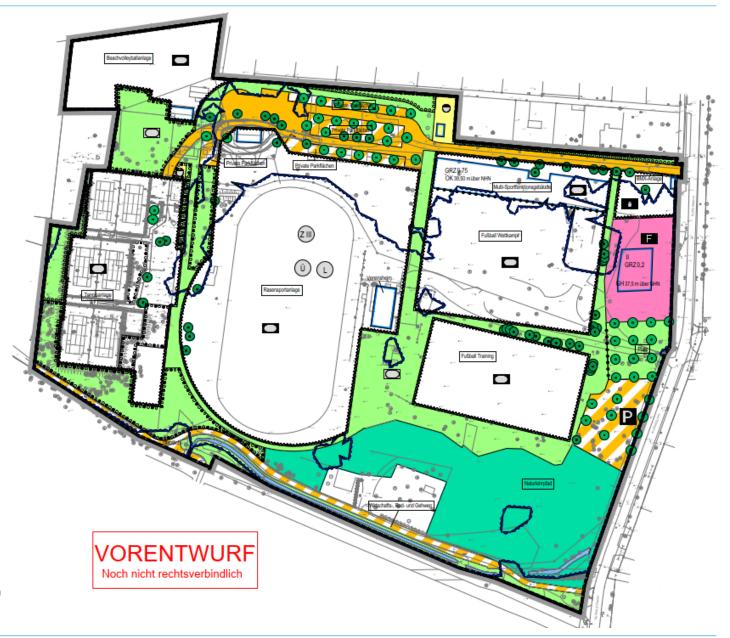
Planungserfordernis und Ziel

- städtebauliche Ordnung und Sicherung der Flächen für die Entwicklung der Sportanlage
- Aufstellungsbeschluss B-Plan am 20.05.2020
- B-Plan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem
 Flächennutzungsplan der LHP



Vorentwurf Bebauungsplan

- Flächen für Spiel- und Sportanlagen
- Multi-Sportfunktionsgebäude (GRZ = 0,75)
- Sicherung baulicher Anlagen (Vereinsheim + bestehende Altgebäude)
- Informelle Sport- und Bewegungsangebote
- Erschließung & Stellplätze
- Erhalt und Ergänzung wertvoller Biotopstrukturen
- Feuerwehr-Standort (Gemeinbedarfsfläche)



Bauleitplanverfahren



Erarbeitung Vorentwurf

Informationsveranstaltung Ortsbeirat





Frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

10.01. - 10.02.

Nächster

Verfahrensschritt



Abwägung der frühzeitigen Beteiligungen

→ Ausarbeitung Entwurf



Billigung Entwurf / förmliche Beteiligungen

Förmliche Behörden-/ Trägerbeteiligung

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Ortsbeiratssitzung Golm 20.01.2022

Bauleitplanverfahren



GRUPPE PLANWERK

Weiteres Verfahren

Abwägung & Anpassung der Planung

- Frühzeitige Beteiligung noch bis 10.02.22
- Stellungnahme des Ortsbeirats erwünscht
- Abwägung der Stellungnahmen und Anpassung der Planung
- Auswertungsgespräch der Stellungnahme des Ortsbeirats möglich



Ortsbeiratssitzung Golm 20.01.2022

... Zeit für Fragen

Planentwurf Haushalt 2022

- Auszug: Investitionsmaßnahme Sport- und Freizeitanlage Kuhforter Damm
- Mittel als KIS-Zuschüsse

Planentwurf zum HH 2022	2022	2023	2024	2025
Sport- und Freizeitanlage Kuhforter Damm	0	450.000	450.000	300.000

Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm"

Ansprechpartner

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Stadtplanung
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Frau Damrow
14461 Potsdam

Tel.: 49 331 289 – 2535

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport Bereich Familie, Freizeit und Sport



Vorentwurf Bebauungsplan: Planzeichnung

Teilbereich B - Planzeichenerklärung

Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Maß der baulichen Nutzung

z. B. GRZ 0,75 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

z. B. GH 42,78 m über NHN Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

Flächen für Sport- und Spielanlagen mit Zweckbestimmung

Spielanlagen

z. B. Multi-Sportfunktionsgebäude Multi-Sportfunktionsgebäude

Verkehrsflächen

Private Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Private Parkflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirke

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Grünflächen



Platz

Zweckbestimmung Naturlehrpfad

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen: Bäume



Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten

Nachrichtliche Übernahme



Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne Landschaftsschutzgebiet Potsdamer Wald- und Havelseengebiet



Überschwemmungsgebiet HQ 100



Wasserschutzgebietszone III (Wasserwerk Potsdam Wildpark)



Vorentwurf Bebauungsplan: Textliche Festsetzungen

TF 1 Zulässigkeit von Nebenanlagen der Sportanlagen

Auf den Flächen für Sportanlagen sind neben den gemäß der festgesetzten Zweckbestimmung zulässigen Sportanlagen auch solche dem Nutzungszweck dienende Nebenanlagen zulässig.

TF 2 Ballfangzäune

Innerhalb der Flächen für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung "Rasensportanlage", "Fußball Wettkampf" und "Fußball Training" sind neben zweckentsprechenden baulichen Anlagen und Nutzungen Ballfangzäune mit einer maximalen Höhe von 6,0 m zulässig.

TF 3 Überdeckte Zuschaueranlagen

Überdeckte Zuschaueranlagen sind nur auf der Fläche für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung "Fußball Wettkampf" zulässig.

TF 4 Stellplatzflächen

Innerhalb der privaten Verkehrsfläche im Norden des Geltungsbereichs sind Stellplatzflächen im wasserdurchlässigen Aufbau zulässig.

TF 5 Stellplätze mit Ladeinfrastruktur

Innerhalb der jeweiligen Stellplatzanlagen ist die Errichtung von E-Ladevorrichtungen für Pkw und Fahrräder zulässig.

TF 6 Temporäre Nutzung der Stellplatzanlage

Die östliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Parkplatz" wird dahingehend konkretisiert, dass die Nutzung durch eine Beschränkung nur temporär möglich ist.

TF 7 Zulässigkeit sonstiger Stellplätze

Außerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze ist die Errichtung von Stellplätzen wie folgt zulässig:

- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" sowie auf den Flächen für Sportanlagen sind Stellplätze ausschließlich für Pflegefahrzeuge zulässig.
- Auf der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" ist die Errichtung aller notwendigen Stellplätze zulässig.

Vorentwurf Bebauungsplan: Textliche Festsetzungen

TF 8 Überdachte Stellplätze und Garagen

Überdachte Stellplätze (Carports) und Garagen sind nur innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" sowie auf den Zweckbestimmung "Tennisanlage", "Beachvolleyballanlage", Flächen für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung "Tennisanlage", "Rasensportanlage", "Beachvolleyballanlage" und "Fußball Wettkampf" zulässig.

Sie müssen der Unterbringung von Betriebs- und Pflegefahrzeugen dienen (keine Besucherfahrzeuge). Die Anzahl wird auf maximal ... begrenzt und ist auf TF 12 Ausschluss geschlossener Einfriedungen die festgesetzte Stellplatzzahl anzurechnen.

Die Festsetzung wird im weiteren Verlauf konkretisiert.

TF 9 Beschränkte Befahrung

Die Befahrung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" ist nur für Pflegefahrzeuge und -geräte der Sportanlagen zulässig.

TF 10 Befestigung von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten innerhalb der Baugebiete.

Innerhalb der privaten Verkehrsfläche sowie der Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Parkplatz" ist eine Befestigung von Stellplätzen nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierung sind unzulässig.

TF 11 Einfriedungen

Einfriedungen sind innerhalb der Flächen für Sportanlagen mit der "Rasensportanlage", "Fußball Wettkampf" und "Fußball Training" sowie als Gesamtanlage entlang der Geltungsbereichsgrenze zulässig. Der Abstand zwischen Boden und Zaunfeld muss mindestens 0,10 m betragen.

Geschlossene Einfriedungen sowie Pfeiler und Sockel aus Massivbaustoffen sind innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" mit Ausnahme der Fläche für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung "Fußball Wettkampf" unzulässig.